

Presseinformation

15. Januar 2025

Lkw-Kettenpflicht mittlerweile auf 9 Straßenabschnitten in NÖ

Aufgrund der Witterungsverhältnisse hat sich die Anzahl der Straßen, die von Lkw-Kettenpflicht betroffen sind, im Tagesverlauf erhöht. Kettenpflicht besteht aktuell für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen auf der B 20 über den Annaberg und den Josefsberg, der B 21 über den Ochsattel, den Rohrsattel und das Gscheid, der B 23 über den Lahnsattel, der B 71 über den Zellerrain sowie auf der L 5217 zwischen Morigraben und Kirchberg bis Lilienfeld. Fahrzeuge ab einem Gewicht von 7,5 Tonnen müssen auf der L 5226 zwischen Plankenstein und Weißenbach Schneeketten anlegen. Auf der B 21 über das Gscheid und auf der B 23 über den Lahnsattel besteht überdies ein Fahrverbot für Sattelkraftfahrzeuge.

Nähere Informationen beim Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßendienst unter 02742/9005-60268 und E-Mail winterdienststelle@noel.gv.at